78. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Marz 1954

147/J

## Anfrage

der Abg. Dr. Gredler, Herzele und Genoasen an den Bundeskanzler,

betreffend Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung der österreichischen Rundfunkeinrichtungen.

wood and come of the

Die Öffentlichkeit wurde damit überrascht, daß eine Auswechslung der öffentlichen Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens ohne ersichtlichen Grund erfolgte. Nun stehen an der Spitze des Rundfunkwesens zwei öffentliche Verwalter, woven einer der einen und deranderen der andem Regierungspartei angehört. Der bisherige öffentliche Verwalter, der kaum politisch hervorgetreten ist und der Mitarbeiterschaft der Ravag seit Jahrzehnten angehört, wurde mit einer anderen Aufgabe betraut. Es sei allerdings eingeräumt, daß die beiden neu ernannten öffentlichen Verwalter Fachleute sind, von denen einer erfreulicherweise seine politischen Funktionen zurückgelegt hat.

Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß die Bundesregierung sich anscheinend darüber nicht einig ist, in welcher Form das Rundfunkwesen weitergeführt werden soll. Es wurden in den Zeitungen alle möglichen Auswege angedeutet, nur der einzig gesetzmäßige nicht? die Wiedererrichtung der Ravag-Österreichische Radioverkehrs-A.G.

Die Ravag war bis März 1938 eine private Aktiengesellschaft, an der der Bund (Generaldirektion der Poste und Telegraphenverwaltung), die Gemeinde Wien (Gewista) und verschiedene weitere private Aktionäre beteiligt waren.

Im Jahre 1938 wurde die Ravag unter kommissaarische Verwaltung gestellt, und der kommissarische Verwalter verfügte deren zwangsweise entschädigungslose Eingliederung in die Reicherundfunkgesellschaft. Es liegt also ein Entziehungstatbestand klar auf der Hand. Einige Altaktionäre der Ravag haben
daher vor Jahren bei der Wiener Rückstellungskommission die Einleitung des
Rückstellungsverfahrens nach dem 5. Rückstellungsgesetz beantragt. Dieses
Verfahren wurde über Antrag der Finanzprokuratur beendet, die sich gegen
eine Fortsetzung des Verfahrens aussprach, ja der Abwesenheitskurator der
Reichsrundfunkgesellschaft wurde vom Gerichte enthoben, da "derzeit kein
Bedürfnis für eine Rechtsvertretung der Reichsrundfunkgesellschaft bestehe".
Damit ist also das Rückstellungsverfahren verhändert worden.

79. Beiblatt

## Beiblett zur Parlamentskorrespondenz

10. März 1954

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

## Anfrage!

Ist die Bundesregierung bereit, ein ordnungsgemäßes Rückstellungsverfahren zugunsten der Altaktionäre, zu denen natürlich auch der Bund und die Gemeinde/gehört, zu gewährleiste n. damit das Schioksal der Ravag endlich in gesetzlicher Weise erfüllt wird?

www.parlament.gv.at